

Hausordnung & wichtige Informationen

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner!

Wir freuen uns, Dich im Haus Ziegeleistraße begrüßen zu dürfen und hoffen, dass der Aufenthalt in unserem Haus eine schöne Zeit für Dich wird. Um das Zusammenleben möglichst angenehm zu gestalten, ist das Einhalten gewisser Regeln wichtig.

Unsere Adresse:
Ziegeleistraße 78a
4020 Linz

Telefon: 0680 / 504 95 14

E-Mail: paedagogen-linz@ooe-heimbauverein.at

Im Haus Ziegeleistraße sind die Jugendpädagog:innen in der Zeit von Mo – Do ab 14:00 Uhr, an Freitagen zwischen 13:00 und 17:00 Uhr und an Sonntagen ab 18:00 Uhr für Dich deine unmittelbaren Ansprechpersonen. In Notfällen ist der/die diensthabende Jugendpädagog:in nachts zw. 23:00 – 06:00 Uhr von Sonntag bis Freitag im ausgeschilderten Betreuerzimmer für Dich da.

TAGES/WOCHENABLAUF IM INTERNAT:

1. **Anreise:** kann am Sonntag zwischen 18:00 und 21:00 Uhr oder am Montag ab 06:00 Uhr bis 20:30 Uhr erfolgen. Beachte: Diese Zeiten betreffen nicht den Einzug – hier gelten gesonderte Zeiten.
2. **Abreise:** am Wochenende ist kein Verbleib im Haus möglich – das Haus wird an Freitagen um 17:00 Uhr geschlossen.

Ausnahme (Lehrlinge – Ganzjahresbewohner:innen): Arbeitsbedingte Wochenendaufenthalte sind nach Vorlage schriftlicher Bestätigungen des Arbeitgebers und nach Rücksprache mit Eltern/Erziehungsberechtigten erlaubt, allerdings erfolgt der Heimverbleib dann ohne Aufsicht und auf eigene Verantwortung, bzw. tragen die Eltern/Erziehungsberechtigten jegliche Verantwortung und Haftung (Vereinbarung Heimverbleib während Wochenende).

3. **Verpflichtende Heimfahrt bei Krankheit:** Bewohner:innen, die sich krank fühlen, melden sich bei den Jugendpädagog:innen oder im Sekretariat. Der/die erkrankte Bewohner:in wird nach Rücksprache / Anruf bei den Eltern/Erziehungsberechtigten in die häusliche Pflege übergeben. Volljährige Bewohner:innen müssen bei Krankheit ebenfalls nach Hause fahren. Bei nicht einschätzbaren, akuten Fällen wird der/die Bewohner:in mittels Rettungstransport in ein Spital eingeliefert (E-Card mitnehmen!). Notwendige Informationen an Arbeitgeber, Schule wird seitens Bewohner:in und/oder Eltern/Erziehungsberechtigungen erledigt.

Beachte: *Medikamente jeglicher Art dürfen wir nicht aushändigen! Spezielle Erkrankungen sowie Allergien sind spätestens bei Einzug bekanntzugeben (auf Datenschutz wird geachtet).*

4. **Heimfahrten während der Woche** sind grundsätzlich 1x/Woche erlaubt, sofern im Vorhinein eine schriftliche oder telefonische Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten erfolgt. Bei Volljährigkeit genügt es, wenn sich die/der Bewohner:in selber abmeldet.

5. **Abendrunde- Anwesenheitskontrolle:** Ab 20:30 Uhr kontrollieren die Jugendpädagog:innen die Anwesenheit der Bewohner:innen. Wird jemand vermisst, wird telefonisch über den Verbleib nachgeforscht (Handy Bewohner:in bzw. Anruf bei den Eltern).

6. **Ausgänge:**

ab dem vollendeten 15 Lebensjahr sind 2 Ausgänge pro Woche bis 22:00 Uhr erlaubt. Jeder Ausgang muss bei den Jugendpädagog:innen mit der Ausgangskarte angemeldet werden. Tagesausgänge bis 19:00 Uhr sind für alle Bewohner:innen jederzeit ohne Anmeldung gestattet. Verlust oder Neuausstellung der Ausgangskarte ist mit einer Ausgangssperre von bis zu einer Woche zu rechnen, bei Volljährigkeit ist am Tag des Verlustes bis zur Ausstellung eines neuen Ausweises kein Ausgang erlaubt.

7. **Ausgänge Volljährigkeit bis 23:00 Uhr: ACHTUNG: die Hauseingangstür schließt automatisch um 23:15 Uhr!!**

Bewohner:innen, die bereits 18 Jahre oder älter sind, dürfen bzgl. Häufigkeit der Ausgänge bis 23:00 Uhr selber entscheiden. Allerdings muss jeder Ausgang bei den Jugendpädagog:innen mit der Ausgangskarte angemeldet werden. Ebenso muss eine Heimfahrt unter der Woche angekündigt werden.

***Beachte:** in Bezug auf wöchentliche Heimfahrt, Ausgangszeiten kann bei Berufsschüler:innen und Lehrlingen eine einschränkende Sonderregelung seitens des Arbeitgebers vorliegen!*

8. **Studium:** Berufsschüler:innen und Schüler:innen absolvieren – sofern nicht volljährig und im ersten oder zweiten Lehrjahr – an mindestens drei Tagen/Woche eine Lernstunde zwischen 19:00 und 20:00 Uhr.

9. **Nachtruhe:** In der Zeit zwischen 20:30 und 22:00 Uhr kann man sich noch im Jugendraum, in der Teeküche oder im Außenbereich ums Haus aufhalten. Bitte ab 20:30 Uhr kein fremdes Zimmer mehr betreten! Fernsehen oder Radiohören ist noch gestattet. Absolute Nachtruhe herrscht ab 22:00 Uhr. Essensbestellungen müssen bis spätestens 21:00 Uhr beim Haupteingang abgeholt werden.

10. **Essenszeiten:** Frühstück gibt es zwischen 05:30 und 08:00 Uhr, Abendessen zwischen 17:00 und 19:00 Uhr. Sollte arbeitsbedingt eine Mahlzeit nicht rechtzeitig wahrgenommen werden können, gibt es nach rechtzeitiger Absprache mit den Jugendpädagog:innen (ein Tag vorher) ein kaltes Essenspaket.

Selbstverständlich sind gute **Tischsitten**. Geschirr, Besteck und Gläser werden von jedem Bewohner/jeder Bewohnerin selbst abgeräumt und dürfen nicht mit auf das Zimmer genommen werden. Es darf kein/e Essen/Getränke aus dem **Speisesaal** getragen werden. Gerne darfst Du auch draußen auf der Terrasse Dein Abendessen einnehmen.

ALLGEMEINES:

11. **Freizeitangebot (outdoor und indoor):** Fußball, Basketball, Volleyball, Tischfußball, Tischtennis, Billard und Dart. Die Utensilien dafür dürft Ihr Euch jederzeit bei den Jugendpädagog:innen ausborgen. Sitzsäcke für gemütliches Zusammensitzen (indoor und/oder outdoor) stehen euch ebenfalls zur Verfügung.

12. Für Bewohner:innen steht ein **großer Jugendraum** (mit Fernseher) zur Verfügung, auch die geräumige Küche samt Kochgeschirr kann genutzt werden! Das Besteck wird nicht zur Verfügung gestellt.
13. Seitens Jugendpädagog:innen werden auch **gemeinsame Freizeitaktivitäten** angeboten – Informationen werden an den Infotafeln ausgehängt!
14. Jedes Zimmer ist mit **Kabelanschluss** für den eigenen Fernseher ausgestattet.
15. **W-Lan-Nutzung:** das Passwort für die Internet W-LAN Nutzung liegt beiden Jugendpädagog:innen auf. Router sind im gesamten Gebäude nicht erlaubt, da sie das hausinterne Internet stören. Sollte ein Router vorgefunden werden, wird dieser eingesammelt und erst zum Heimaustritt wieder ausgehändigt.

WEITERE VERHALTENSREGELN / SONSTIGES:

16. Im gesamten Heimareal besteht striktes **Alkoholverbot!** Dies gilt nicht nur für den Konsum sondern auch für eine etwaige Lagerung.
17. Das Aufbewahren und Konsumieren von **Drogen und anderen Rauschmitteln** (auch CBD!) ist verboten. Das Mitbringen von z.B. Bong, Shisha, etc. ins Internat ist strengstens untersagt.
18. **Rauchen** ist nur nach den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes - ab der Volljährigkeit -erlaubt. Der Raucherplatz befindet sich außerhalb des Gebäudes (überdachter Car-Port-Bereich) und ist für volljährige Bewohner:innen bis 22:00 Uhr zugänglich (Nachtruhe). **Striktes Rauchverbot im gesamten Haus, bei der Haupteingangstür und beim Schranken!**
19. Das Mitführen und Aufbewahren von **Waffen** jeglicher Art ist **strengstens untersagt** (z.B. Messer ab einer Klingenlänge von 10 cm, alle Schusswaffen, auch Softguns usw.).
20. Wird ein Verdacht auf **Mobbing und/oder unziemendes Verhalten eines Bewohners/einer Bewohner/in** gegenüber Mitbewohner:innen oder Personal bestätigt, ist mit sofortigen Konsequenzen = sofortiger Heimaustritt zu rechnen.
21. **Elektrische Geräte** wie Kochplatten, Tauchsieder, Wasserkocher, Plattengriller, Minibackofen, Heizgeräte, Toaster und Kaffeemaschinen, elektr. Kühlboxen etc. sind aus feuerpolizeilichen Gründen in den Zimmern verboten; Ausnahme Haarfön (ausstecken!). Sämtliche Kochgeräte findest Du allerdings in der voll ausgestatteten Jugendküche im Jugendraum.
22. **Kasten-, Zimmer- und Taschenkontrollen** können von den Jugendpädagog:innen jederzeit durchgeführt werden.
23. Vor dem Duschen das Fenster im Zimmer öffnen. **Der Rauchmelder kann vom Wasserdampf ausgelöst werden!** Die Kosten des anfallenden Feuerwehreinsatzes sind vom Bewohner/von der Bewohnerin selbst zu tragen.
24. Jede/r Bewohner:in ist für ihr/sein Zimmer verantwortlich. Kosten für Reparaturen von **Beschädigungen** sind vom Verursacher zu tragen. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden.

Haus Ziegeleistraße 78a

Ziegeleistraße 78a

4020 Linz

+43 (0)732 657343

verwaltung@ooe-heimbauverein.at



Beim Heimeintritt bitte das Zimmer auf eventuelle alte Schäden überprüfen. Etwaige Schäden sind innerhalb der ersten drei Tage an die Jugendpädagog:innen zu melden - ansonsten gilt die Annahme, dass beim Bezug des Zimmers keine Schäden vorhanden waren.

25. Für angemeldete **Besucher:innen** stehen die Gemeinschaftsräume bis 21:00 Uhr zur Verfügung, sofern vorher den Jugendpädagog:innen Bescheid gegeben wurde. Ausschließlich Familienmitglieder dürfen auch in den Zimmern empfangen werden.
26. **Fahrzeuge** dürfen nicht am Heimareal geparkt werden. Allerdings kann der Stadionparkplatz gratis genutzt werden (außer an Tagen, an denen Veranstaltungen etc. stattfinden – an diesen Tagen bitte anderweitig eine Parkmöglichkeit suchen.)
27. **Haustiere** jeglicher Art sind verboten.
28. Bei längerem Fernbleiben und Heimfahrt am Wochenende müssen die **Fenster** ganz geschlossen sein. **Lichter abdrehen, elektrische Geräte ausstecken** bitte nicht vergessen!
29. Das Anbringen von **Ausschmückungsgegenständen und dergleichen** ist nicht erlaubt.
30. **Wertgegenstände:** Der OÖ. Heimbauverein übernimmt bei Verlusten/Diebstahl keine Haftung.
31. Das **Färben und Tönen der Haare** ist im Heim nicht erlaubt.
32. **Infoabend:** Die Teilnahme am Infoabend im Zuge des Heimeintritts ist **für alle verpflichtend**.
33. **Nichteinhaltung der Hausordnung:**
Bei Vergehen nach § 6 Heimstatut „Kündigung bei drohender Gefahr für das Wohnheim“ wird der Benützungsvertrag mit sofortiger Wirkung beendet.
Bei Verstoß gegen die Punkte 16, 17, 18 und 19 der Hausordnung droht die sofortige Kündigung des Benützungsvertrags.
Auch das Mitwissen von Verstößen kann eine sofortige Kündigung des Benützungsvertrags zur Folge haben.

Linz, 01.09.2024

Bestätigung Bewohner:in – gelesen und verstanden:

Name in Blockbuchstaben: _____

Datum: _____

Unterschrift Bewohner:in

bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift Erziehungsberechtigte/r